

# Digitallehrkonzept

## Fakultät Wirtschaftswissenschaften

### Studiengänge

Fachwissenschaftliche Studiengänge:

- B.Sc./M.Sc. Wirtschaftswissenschaften

Lehramt:

- B.A./M.Ed Wirtschaftswissenschaften (BK)

Verabschiedet vom Fakultätsrat am 10.07.2024.

Verabschiedet vom Studienbeirat am 05.08.2024. Die Zustimmung durch den Studienbeirat liegt diesem Konzept bei.

### Inhalt

#### A) Einleitung

#### B) Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen

#### C) Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre

#### D) Regelung zum Umfang der Digitalformate

#### E) Sonstiges

#### F) Geltungszeitraum

### A. Einleitung

Am 23. September 2023 veröffentlichte die Landesregierung NRW die „Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaft“ (kurz: [Hochschul-Digitalverordnung – HDVO](#)). Sie baut auf der Onlinewahlverordnung auf und inkorporiert Regelungsansätze aus der Corona-Epidemie-

Hochschulverordnung (CEHVO) zu digitalen Gremiensitzungen. U. a. beinhaltet sie rechtliche Regelungen zu digitaler Lehre, die zum Wintersemester 2024/25 Anwendung finden.

Ziel der HDVO ist es, angesichts des Lernfortschritts, welcher durch die Corona-Epidemie im Bereich der digitalen Lehre erreicht worden ist, für die Hochschulen und die Studierenden digitale Lehrformate dort zu eröffnen, zu sichern und zu vertiefen, wo diese didaktisch sinnvoll sind und zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre beitragen.

Laut HDVO ist Digitallehre eine mittels Videokonferenztechnik (z. B. Zoom) oder eines anderen technischen Instruments (z. B. Lernvideos in Moodle) ausschließlich online stattfindende Lehrveranstaltung. Eine Lehrveranstaltung gilt dann als Digitallehre, wenn der Zeiteanteil der Elemente der Digitallehre 25 Prozent oder mehr umfasst. Anteile des digitalen Selbststudiums werden dabei nicht eingerechnet. Lehrveranstaltungen, deren Zeiteanteil der Elemente der Digitallehre weniger als 25 Prozent umfasst, bedürfen keiner Beschlüsse durch den Fakultätsrat und den Studienbeirat.

Digitallehre in diesem Sinne ist:

a) synchrone Digitallehre: eine Lehre, die bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Teilnehmenden in dem technisch geschaffenen Raum stattfindet und bei der eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden möglich ist,

b) asynchrone Digitallehre: eine den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellte Lehre, bei der die gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmenden in einem technisch geschaffenen Raum und eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden nicht möglich ist,

c) gemischte Digitallehre: eine Lehre, bei der Elemente der synchronen Digitallehre und solche der asynchronen Digitallehre gemischt sind (vgl. § 12 HDVO).

Synonym zu Digitallehre wird an der TU Dortmund auch von digitalen Lehr-/Lernangeboten gesprochen.

Im März 2024 wurde die [Digitalisierungsleitlinie](#) der TU Dortmund zur Umsetzung der Regelungen der HDVO des Landes NRW veröffentlicht. Im [ServicePortal](#) sind FAQs hinterlegt.

Die Entscheidung zur Durchführung von Digitallehre einzelner Lehrveranstaltungen obliegt nicht mehr allein den jeweiligen Lehrenden, sondern erfordert die Zustimmung des jeweiligen Fakultätsrats mittels eines Digitallehrkonzepts und des Studienbeirats. Im vorliegenden Digitallehrkonzept legt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften die hochschuldidaktische Passung sowie den Beitrag zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre dar und regelt den Umfang der Digitalformate sowie den Geltungszeitraum des Konzepts. Das Digitallehrkonzept wurde vom Fakultätsrat beschlossen. Der Studienbeirat hat diesem Konzept zugestimmt.

Eines übergeordneten Digitalprüfungskonzepts bedarf es derzeit nicht, da in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge bzw. in den Rahmenprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage des Hochschulgesetzes NRW digitale Prüfungsformate bereits geregelt sind.

## B. Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen

Ein hochwertiges Studium und die [Qualität der Lehre](#) sind der TU Dortmund ein zentrales Anliegen. Der Lehrbetrieb an der TU Dortmund erfolgt in der Regel in Präsenz, um u. a. das hochschulgesetzliche Ziel der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Zugleich wird die Präsenzlehre

zeitgemäß durch die Erprobung, Integration und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote bereichert und durch digitale Unterstützung begleitet. Unterschiedliche Lehr-/Lernformate werden hochschuldidaktisch fundiert entwickelt und eingesetzt, um den Bildungserfolg, die Kompetenz- und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. An der TU Dortmund findet Lehre gemäß dem Leitbild gute Lehre in Präsenz, mit digitalen Elementen unterstützt und/oder ergänzt, oder digital/online statt.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften entwickelt die Lehre in ihren Studiengängen kontinuierlich u. a. dahingehend weiter, dass diese auch Lehr-/Lernangebote umfasst, die nicht ausschließliche Präsenzlehre sind, sondern auch Lehranteile in Form digitaler Information und Kommunikation oder in Form digital basierter Methoden und Instrumente beinhalten. Sie berücksichtigt dabei, inwieweit Digitallehre hochschuldidaktisch insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Bildungschancen der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie die Umsetzung der Lernziele sachgerecht ist. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften nimmt bei der Digitalisierung in der Lehre auf die Komplexität ihrer Lehrorganisation Rücksicht und bemüht sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote (vgl. § 11 und § 25 HDVO).

Digitale Lehrveranstaltungen können von den Lehrenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten werden, wenn diese hochschuldidaktisch geeignet sind, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis und zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Resultate und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln erforderlich sind. Dies liegt insbesondere vor, wenn durch digitale Veranstaltungsformate spezifische studentische Schlüsselkompetenzen im Hinblick auf Digitalisierung und Medien gefördert werden, wenn die konkrete Anwendung oder intensiviertere Vermittlung von digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten unterstützt oder gefördert wird, wenn Lernaktivitäten gefördert werden, für die Präsenzveranstaltungen didaktisch weniger geeignet wären oder neue Lernformate entwickelt und erprobt werden können, wenn durch Digitallehre ein weiterer oder hochschulübergreifender oder internationaler Kreis von Studierenden erreicht werden kann, wenn durch Digitallehre mehr Studierende erreichbar sind, als es aufgrund räumlicher Kapazitätsbeschränkungen in Präsenz möglich wäre, oder wenn durch zeit- oder ortsunabhängiges Lernen ein Beitrag zur Öffnung der Hochschule für eine heterogene Studierendenschaft ermöglicht wird.

Digitale Veranstaltungsformate werden in den Modulhandbüchern der Studiengänge kenntlich gemacht. Der Fakultätsrat bestätigt die hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen durch die Verabschiedung der Modulhandbücher.

Der Studiendekan berichtet dem Fakultätsrat und dem Studienbeirat regelmäßig über die Entwicklung des digitalen Lehrangebotes und über die Rückmeldungen von Studierenden und Fachschaften hierzu.

### **C. Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre**

Im Sinne eines qualitätsvollen Studiums, das die Studierenden zu eigenständigem, verantwortungsvollem und problembewusstem Handeln befähigt sowie sie dafür qualifiziert, in Forschung, Wirtschaft und Gemeinwesen ihren Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten (vgl. [Hochschulentwicklungsplan der TU Dortmund](#)),

werden im Folgenden die durch die gesetzlichen Regelungen eingeräumten und gebotenen Möglichkeiten einer Präsenzuniversität zur Ausführung von digitalen Lehr-/Lernangeboten genutzt und die Curricula der Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften entsprechend offen gestaltet.

Neben der hochschuldidaktischen Passung ist laut HDVO ebenfalls der Beitrag von Digitallehre zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre ein Kriterium, digitale Lehr- und Lernangebote zu legitimieren (vgl. § 1 HDVO).

Digitale Lehrveranstaltungen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sollen zur Qualität und Effizienz des Studiums beitragen. Dies liegt insbesondere vor, wenn durch digitale Lehre Lernaktivitäten ermöglicht werden, für die Präsenzveranstaltungen weniger geeignet sind, wenn digitales Selbstlernen gefördert wird, wenn neue Lehrformate entwickelt und erprobt werden können, oder wenn durch zeit- oder ortsunabhängiges Lernen ein effizienteres Zeitmanagement für die Studierenden erreicht werden kann. Die Qualität der Lehre wird regelmäßig durch Lehrevaluationen überprüft.

## **D. Regelungen zum Umfang der Digitalformate**

Die HDVO enthält keine Angabe zu einem Mindest- oder auch Maximalanteil von Digitallehre. Die Fakultätsräte sollen entscheiden, in welchem Umfang Digitallehre stattfinden soll. Unter Berücksichtigung der o. g. Ziele des Studiums laut dem Hochschulgesetz und den o. g. Zielen der HDVO beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, dass Digitallehre dort ermöglicht wird, wo inhaltliche und hochschuldidaktische Argumente dafürsprechen, und dass der grundlegende Charakter eines Präsenzstudiums in den einzelnen Studiengängen gewahrt bleibt.

Digitale Lehranteile, welche die in Abschnitt A genannte Grenze von 25% überschreiten, werden in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch kenntlich gemacht. Der Fakultätsrat beurteilt neben der hochschuldidaktischen Passung digitaler Lehrveranstaltungen im Sinne von Abschnitt B und ihrem Beitrag zur Qualität und Effizienz der Lehre im Sinne von Abschnitt C, ob durch Anzahl und Umfang digitaler Lehrveranstaltungen gewährleistet ist, dass in der Regel der Lehrbetrieb in Präsenz stattfindet, und bestätigt dies mit der Verabschiedung der Modulhandbücher.

In besonders gelagerten Fällen (z. B. in Krisenlagen) kann das Rektorat situativ zu bestimmten Zeiten selbst Digitallehre festlegen, durch die die Präsenzlehre ersetzt wird.

## **E. Sonstiges**

In besonderen Fällen ist das Angebot von Lehrveranstaltungen in digitaler Form möglich, wenn andernfalls kein Lehrangebot stattfinden könnte. Gründe hierfür können äußere Ereignisse außerhalb der Verantwortung der TU Dortmund (wie Streiks, Wetterereignisse, besondere Verkehrs- oder Gefahrenlagen) oder gesundheitliche Einschränkungen der Lehrenden sein. Die Zulässigkeit von digitaler Lehre wird in diesen Fällen durch den Fakultätsrat im Einzelfall beschlossen, oder bei Erfordernis einer kurzfristigen Regelung vor dem nächsten Zusammentritt des Fakultätsrates durch das Dekanat. Digitale Lehre ist außerdem ohne Erwähnung im Modulhandbuch und ohne Votum des Fakultätsrats oder Dekanats auf Initiative der jeweiligen Lehrperson möglich, wenn die Studierenden

einer Lehrveranstaltung dem mehrheitlich zustimmen (z.B. durch Abstimmung in Moodle oder in Form von Emails an die Lehrperson).

## F. Geltungszeitraum dieses Konzepts

Das Konzept soll mindestens für den Zeitraum eines Studiums in 1,5-facher Regelstudienzeit gelten. Dadurch ergibt sich ein Geltungszeitraum von mindestens 9 Semestern für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Lehramt Wirtschaftswissenschaften (BK) und mindestens 6 Semestern für die Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Lehramt Wirtschaftswissenschaften (BK).

Anlage:

Zustimmung durch den Studienbeirat zum Digitallehrkonzept der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.